

Änderungen beim Warenimport in Großbritannien ab Jänner 2022

Zusätzliche Kontrollen, weniger Vereinfachungen

Mit 1.1.2022 ändern sich die Rahmenbedingungen für die Abwicklung eines Warenimports in Großbritannien. Das wichtigste in aller Kürze:

- vollständige Einfuhrmeldungen sind grundsätzlich gleich bei der Einfuhr abzugeben und allfällige Importzölle zu zahlen. Sicherheitserklärungen werden jedoch erst ab Juli 2022 benötigt.
- Importe von Produkten tierischen Ursprungs, bestimmte Produkte pflanzlichen Ursprungs sowie von Hochrisiko-Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs müssen über das IPAFFS-System vorangemeldet werden.
- Importe über „Roll-On-Roll-Off“-Häfen sind im „Goods Vehicle Movement Service“ (GVMS) zu erfassen.
- Intrastatmeldungen für Sendungen zwischen der EU und Großbritannien (d.h. England, Schottland, Wales) werden nicht mehr abgegeben, bleiben aber für relevante Sendungen zwischen der EU und Nordirland weiterhin verpflichtend.

Ausführliche Informationen zur stufenweisen Einführung von Kontrollen bei der Wareneinfuhr nach Großbritannien finden Sie im sogenannten „[Border Operating Model](#)“, welches auf der Homepage der britischen Regierung heruntergeladen werden kann. Weitere Änderungen sollen im Laufe des Jahres in Kraft treten.

Bitte beachten Sie auch, dass die auf EU-Seite beschlossene Übergangsregelung für die Ausfertigung von Erklärungen zum Ursprung auf der Grundlage von Lieferantenerklärungen für präferenzbegünstigte Ausfuhren in das VK am 31. Dezember 2021 ausläuft. Näheres dazu lesen Sie auf der Homepage der Europäischen Kommission [hier](#). Bei Fragen rund um dieses Thema wenden Sie sich bitte an die Expertinnen und Experten des Brexit-Infopoints der WKÖ unter [E \[brexit@wko.at\]\(mailto:brexit@wko.at\)](mailto:brexit@wko.at).

Stand: 03.02.2022